



## Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2019/01

**Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. Juni 2019,**  
um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Tomils

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Präsident:                 | ██████████ |
| Stimmberechtigte Total:    | 1'639      |
| Stimmberechtigte anwesend: | 108        |
| Stimmbeteiligung:          | 6.6 %      |
| ohne Stimmrecht:           | 1          |
| Protokoll:                 | ██████████ |
| Gäste:                     | -          |

### Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018; Feststellung Genehmigung
4. Jahresrechnung 2018
  - a) Rechnungsablage
  - b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2018
5. Projekt Cureia Paspels, Kreditgenehmigung
6. Orientierungen
  - a) 1. Alptag Domleschg
  - b) Mobilfunk in der Gemeinde Domleschg
  - c) Informationen zum Thema Trinkwasserversorgung
7. Varia

### Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr und ist erfreut über das zahlreiche Erscheinen. Jedenfalls haben noch nie so viele Leute die Versammlung zur Genehmigung der Jahresrechnung besucht. Er geht aber davon aus, dass wohl eher die Orientierungsthemen auf Interesse gestossen sind. Speziell begrüsst der Präsident ██████████, den Nachfolger von ██████████ als Leiter des Bauamtes und Mitglied der Geschäftsleitung. ██████████ stellt sich der Versammlung persönlich vor.

Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben



■■■■■ ist mit der protokollierten Antwort nicht einverstanden. Er bemängelt, dass mit dieser Antwort der «schwarze Peter» für das dreijährige Versäumnis den Vereinen in die Schuhe geschoben wird und kann dies so nicht stehen lassen.

Der Gemeindevorstand hat die Protokollierung geprüft und festgestellt, dass die an der Gemeindeversammlung erteilte Antwort korrekt protokolliert wurde.

Der Präsident möchte aber zuhänden des heutigen Protokolls klar betonen, dass der Gemeindevorstand in keiner Art und Weise die Schuld für dieses Versäumnis den Vereinen in die Schuhe schieben will. Im Gegenteil, er anerkennt das grosse Engagement des Kirchenchors Concordia, der vor über 40 Jahren die Geburtstagsingen ins Leben gerufen und auch alljährlich durchgeführt hat. An dieser Stelle gebührt dem Chor und seinem Dirigenten ein herzliches Dankeschön.

Die Geschäftsleitung, ein Team von Domleschg 55+ und ■■■■■ vom kantonalen Gesundheitsamt treffen sich nächste Woche zur Planung und Organisation eines Anlasses für die ältere Bevölkerung im kommenden Herbst.

#### Traktandum 4: **Jahresrechnung 2018**

##### **a) Rechnungsablage**

###### **Erfolgsrechnung:**

Die Erfolgsrechnung 2018 weist einen Aufwand von Fr. 11'473'861.08 und einen Ertrag von Fr. 11'539'160.26 auf und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 65'299.18 ab. Im betrieblichen Aufwand sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 370'800 enthalten. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 316'000.

Der Präsident präsentiert die Ergebnisse der einzelnen Funktionen. Er vergleicht anhand von Grafiken die Rechnung 2018 mit dem Budget 2018 und den Rechnungen 2017 und 2016 und kommentiert die wesentlichen Positionen und markante Abweichungen gegenüber dem Budget und der Rechnung 2017.

Die beiden Regiebetriebe **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** konnten im Berichtsjahr mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Dadurch konnten die Reserven der Spezialfinanzierungen weiter geäufnet werden, was im Hinblick auf den anstehenden Investitionsbedarf durchaus positiv zu werten ist.

Die Dienststelle **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'363.74 ab. Dadurch erhöht sich der Vorschuss der Spezialfinanzierung auf Fr. 49'434.39. Mit der im Rahmen der Budgetberatung an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2018 genehmigten Erhöhung der Grundgebühren per 01.01.2019 soll die negative Entwicklung des Regiebetriebes gestoppt werden.

Der Bereich **Tourismus** weist einen Ertragsüberschuss von knapp Fr. 4'000 auf. Der Vorschuss konnte dadurch auf Fr. 111'755.02 leicht reduziert werden.

Auf der Einnahmenseite hat sich das Bevölkerungswachstum leider noch nicht wie erhofft auf die Steuereinnahmen ausgewirkt.

###### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen

|                                 | Rechnung 2018        |                      | Budget 2018       |                   | Rechnung 2017        |                      |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
|                                 | Aufwand              | Ertrag               | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand              | Ertrag               |
| <b>0 Allgemeine Verwaltung</b>  |                      |                      |                   |                   |                      |                      |
| Netto Aufwand                   | 1'341'863.09         | 447'110.57           | 1'351'500         | 444'800           | 1'310'739.84         | 450'625.58           |
|                                 |                      | 894'752.52           |                   | 906'700           |                      | 860'114.26           |
| <b>1 Öffentliche Sicherheit</b> |                      |                      |                   |                   |                      |                      |
| Netto Aufwand                   | 267'266.17           | 192'086.10           | 317'200           | 161'900           | 295'367.32           | 185'660.30           |
|                                 |                      | 75'180.07            |                   | 155'300           |                      | 109'707.02           |
| <b>2 Bildung</b>                |                      |                      |                   |                   |                      |                      |
| Netto Aufwand                   | 5'062'783.17         | 1'396'761.06         | 4'953'500         | 1'366'200         | 4'720'568.22         | 1'456'922.75         |
|                                 |                      | 3'666'022.11         |                   | 3'587'300         |                      | 3'263'645.47         |
| <b>3 Kultur und Freizeit</b>    |                      |                      |                   |                   |                      |                      |
| Netto Aufwand                   | 101'348.09           | 5'550.35             | 142'600           | 0                 | 125'828.85           | 0.00                 |
|                                 |                      | 95'797.74            |                   | 142'600           |                      | 125'828.85           |
| <b>4 Gesundheit</b>             |                      |                      |                   |                   |                      |                      |
| Netto Aufwand                   | 622'196.67           | 7'834.50             | 593'100           | 0                 | 561'688.63           | 11'005.70            |
|                                 |                      | 614'362.17           |                   | 593'100           |                      | 550'682.93           |
| <b>5 Soziale Sicherheit</b>     |                      |                      |                   |                   |                      |                      |
| Netto Aufwand                   | 372'421.13           | 6'049.00             | 407'600           | 0                 | 402'553.50           | 40'773.90            |
|                                 |                      | 366'372.13           |                   | 407'600           |                      | 361'779.60           |
| <b>6 Verkehr</b>                |                      |                      |                   |                   |                      |                      |
| Netto Aufwand                   | 1'200'080.92         | 496'864.10           | 1'116'200         | 512'400           | 1'185'268.78         | 588'228.04           |
|                                 |                      | 703'216.82           |                   | 603'800           |                      | 597'040.74           |
| <b>7 Umwelt und Raumordnung</b> |                      |                      |                   |                   |                      |                      |
| Netto Aufwand                   | 1'212'885.88         | 1'002'956.45         | 1'186'200         | 1'030'000         | 788'197.08           | 717'450.72           |
|                                 |                      | 209'929.43           |                   | 156'200           |                      | 70'746.36            |
| <b>8 Volkswirtschaft</b>        |                      |                      |                   |                   |                      |                      |
| Netto Aufwand                   | 1'127'855.52         | 1'062'843.77         | 1'106'700         | 1'005'600         | 866'254.57           | 949'288.02           |
| Netto Ertrag                    |                      | 65'011.75            |                   | 101'100           |                      |                      |
|                                 |                      |                      |                   |                   | 83'033.45            |                      |
| <b>9 Finanzen und Steuern</b>   |                      |                      |                   |                   |                      |                      |
| Netto Ertrag                    | 165'160.44           | 6'921'104.36         | 129'100           | 6'466'800         | 125'909.12           | 7'025'660.52         |
|                                 | 6'755'943.92         |                      | 6'337'700         |                   | 6'899'751.40         |                      |
| <b>Total Aufwand</b>            | <b>11'473'861.08</b> |                      | <b>11'303'700</b> |                   | <b>10'382'375.91</b> |                      |
| <b>Total Ertrag</b>             |                      | <b>11'539'160.26</b> |                   | <b>10'987'700</b> |                      | <b>11'425'615.53</b> |
| <b>AUFWANDSÜBERSCHUSS</b>       |                      |                      |                   | <b>316'000</b>    |                      |                      |
| <b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>        |                      | <b>65'299.18</b>     |                   |                   |                      | <b>1'043'239.62</b>  |

## Investitionsrechnung:

In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen Fr. 1'955'531.63 bei Ausgaben von Fr. 2'636'597.23 und Einnahmen von Fr. 681'065.60.

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie sind über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttobetrag die für die Gemeinde geltende Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 übersteigt.

kommentiert die einzelnen Positionen.

### Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen

|                                                               | Rechnung 2018       |                     | Budget 2018      |                  | Rechnung 2017       |                     |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
|                                                               | Ausgaben            | Einnahmen           | Ausgaben         | Einnahmen        | Ausgaben            | Einnahmen           |
| 0 Allgemeine Verwaltung<br>Netto Ausgaben                     | 1'133'895.04        | 0.00                | 693'000          | 0                | 0.00                | 0.00                |
|                                                               |                     | 1'133'895.04        |                  | 693'000          |                     | 0.00                |
| 1 Öffentliche Sicherheit<br>Netto Ausgaben                    | 25'600.00           | 0.00                | 65'000           | 0                | 0.00                | 0.00                |
|                                                               |                     | 25'600.00           |                  | 65'000           |                     | 0.00                |
| 2 Bildung<br>Netto Ausgaben                                   | 50'890.05           | 0.00                | 0                | 0                | 135'731.20          | 14'760.00           |
|                                                               |                     | 50'890.05           |                  | 0                |                     | 120'971.20          |
| 3 Kultur und Freizeit<br>Netto Ausgaben                       | 0.00                | 0.00                | 0                | 0                | 0.00                | 0.00                |
|                                                               |                     | 0.00                |                  | 0                |                     | 0.00                |
| 4 Gesundheit<br>Netto Ausgaben                                | 0.00                | 0.00                | 0                | 0                | 0.00                | 0.00                |
|                                                               |                     | 0.00                |                  | 0                |                     | 0.00                |
| 6 Verkehr<br>Netto Ausgaben                                   | 483'175.72          | 234'161.25          | 925'000          | 270'000          | 773'532.85          | 0.00                |
|                                                               |                     | 249'014.47          |                  | 655'000          |                     | 773'532.85          |
| 7 Umwelt und Raumordnung<br>Netto Ausgaben<br>Netto Einnahmen | 440'910.03          | 250'411.65          | 840'000          | 122'000          | 715'562.45          | 258'932.80          |
|                                                               |                     | 190'498.38          |                  | 718'000          |                     | 456'629.65          |
| 8 Volkswirtschaft<br>Netto Ausgaben<br>Netto Einnahmen        | 502'126.39          | 196'492.70          | 232'000          | 153'000          | 561'236.10          | 759'941.35          |
|                                                               |                     | 305'633.69          |                  | 79'000           | 198'705.25          |                     |
| 9 Finanzen und Steuern<br>Netto Ausgaben                      | 0.00                | 0.00                | 0                | 0                | 0.00                | 0.00                |
|                                                               |                     | 0.00                |                  | 0                |                     | 0.00                |
| <b>Total Ausgaben</b>                                         | <b>2'636'597.23</b> |                     | <b>2'755'000</b> |                  | <b>2'186'062.60</b> |                     |
| <b>Total Einnahmen</b>                                        |                     | <b>681'065.60</b>   |                  | <b>545'000</b>   |                     | <b>1'033'634.15</b> |
| <b>AUSGABENÜBERSCHUSS</b>                                     |                     | <b>1'955'531.63</b> |                  | <b>2'210'000</b> |                     | <b>1'152'428.45</b> |
| <b>EINNAHMENÜBERSCHUSS</b>                                    |                     |                     |                  |                  |                     |                     |

**Bilanz:**

Die Aktiven setzen sich aus dem Finanzvermögen von Fr. 14'754'134.20 und dem Verwaltungsvermögen von Fr. 10'245'929.68 zusammen. Die Passiven enthalten das Fremdkapital von Fr. 2'629'192.07 und das Eigenkapital von Fr. 22'370'871.81.

|                                                                         | Bestand<br>01.01.2018 | Veränderungen<br>Zuwachs      Abgang |                     | Bestand<br>31.12.2018 |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| <b>1 AKTIVEN</b>                                                        | <b>24'713'295.16</b>  | <b>5'308'777.19</b>                  | <b>5'022'008.47</b> | <b>25'000'063.88</b>  |
| <b>FINANZVERMÖGEN</b>                                                   | <b>15'831'097.11</b>  | <b>1'020'256.65</b>                  | <b>2'097'219.56</b> | <b>14'754'134.20</b>  |
| 100 Flüssige Mittel, kurzfr. Geldanlagen                                | 2'708'089.21          |                                      | 1'688'881.70        | 1'019'207.51          |
| 101 Forderungen                                                         | 6'623'680.94          | 541'042.98                           |                     | 7'164'723.92          |
| 102 Kurzfristige Finanzanlagen                                          | 0.00                  |                                      |                     | 0.00                  |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen                                        | 50'139.21             | 380'047.67                           | 50'139.21           | 380'047.67            |
| 106 Vorräte und angefangene Arbeiten                                    | 0.00                  |                                      |                     | 0.00                  |
| 107 Finanzanlagen                                                       | 170'200.00            | 15'000.00                            |                     | 185'200.00            |
| 108 Sachanlagen FV                                                      | 6'278'987.75          | 84'166.00                            | 358'198.65          | 6'004'955.10          |
| <b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>                                              | <b>8'882'198.05</b>   | <b>4'288'520.54</b>                  | <b>2'924'788.91</b> | <b>10'245'929.68</b>  |
| 140 Sachanlagen VV                                                      | 8'611'787.70          | 4'219'128.59                         | 2'914'788.91        | 9'916'127.38          |
| 142 Immaterielle Anlagen                                                | 2'505.35              | 69'391.95                            | 10'000.00           | 61'897.30             |
| 144 Darlehen                                                            | 249'600.00            |                                      |                     | 249'600.00            |
| 145 Beteiligungen, Grundkapitalien                                      | 18'305.00             |                                      |                     | 18'305.00             |
| <b>2 PASSIVEN</b>                                                       | <b>24'713'295.16</b>  | <b>767'146.70</b>                    | <b>480'377.98</b>   | <b>25'000'063.88</b>  |
| <b>FREMDKAPITAL</b>                                                     | <b>2'143'784.71</b>   | <b>376'296.25</b>                    | <b>159'911.39</b>   | <b>2'360'169.57</b>   |
| 200 Laufende Verbindlichkeiten                                          | 1'899'173.32          | 274'414.90                           |                     | 2'173'588.22          |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten                                | 0.00                  |                                      |                     | 0.00                  |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzung                                         | 85'311.39             | 101'881.35                           | 85'311.39           | 101'881.35            |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten                                | 159'300.00            |                                      | 74'600.00           | 84'700.00             |
| <b>SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS</b>                                  | <b>293'520.95</b>     | <b>0.00</b>                          | <b>24'498.45</b>    | <b>269'022.50</b>     |
| 209 Verbindlichkeiten gegenüber<br>Spezialfinanzierungen und Fonds (FK) | 293'520.95            |                                      | 24'498.45           | 269'022.50            |
| <b>EIGENKAPITAL</b>                                                     | <b>22'275'989.50</b>  | <b>390'850.45</b>                    | <b>295'968.14</b>   | <b>22'370'871.81</b>  |
| 290 Verpflichtungen gegenüber Spezialf.                                 | 3'451'079.82          | 87'690.27                            | 40'363.74           | 3'498'406.35          |
| 291 Fonds                                                               | 937'941.14            | 237'861.00                           | 34'604.40           | 1'141'197.74          |
| 293 Vorfinanzierung                                                     | 945'000.00            |                                      | 221'000.00          | 724'000.00            |
| 298 übriges Eigenkapital                                                | 0.00                  |                                      |                     | 0.00                  |
| 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag                                        | 16'941'968.54         | 65'299.18                            |                     | 17'007'267.72         |

Das Nettovermögen je Einwohner betrug am 31.12.2017 Fr. 6'731 und verringerte sich auf Fr. 5'877 per 31.12.2018. Der Durchschnitt aller Bündner Gemeinden, welche bereits auf HRM2 umgestellt haben (51 Gemeinden per Ende 2017), liegt im 2017 bei einem Vermögen von Fr. 6'001 je Einwohner.

**Beurteilung der Finanzlage:**

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Mit 22.56% ist dieser in einer problematischen Grösse. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad längere Zeit unter 100%, kann dies zu einer Neuverschuldung führen. Im 2017 lag dieser Wert mit 110.4% noch in einer idealen Grösse. Abgesehen vom Selbstfinanzierungsgrad liegen alle übrigen Kennzahlen in einem guten Bereich. Die finanziellen Zukunftsperspektiven sind für die Gemeinde Domleschg insbesondere aufgrund der nach wie vor soliden Vermögensbasis grundsätzlich positiv.

Die Jahresrechnung 2018 wurde in gekürzter Form mit der Botschaft an alle Haushalte verteilt. Ein ausführliches Exemplar konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

**b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2018**

Die Geschäftsprüfungskommission hat gestützt auf Art. 47 der Gemeindeverfassung die Geschäfts- und Rechnungsführung geprüft.

**Rechnungsprüfung**

Die GPK hat die Jahresrechnung 2018, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie dem Anhang, nach Vorliegen des Berichts der externen Revisionsstelle und nach Rücksprache mit [REDACTED], der leitenden Revisorin, geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden können. Die GPK prüfte hauptsächlich die Anwendung der massgebenden Rechnungsgrundsätze, die Grundsätze des harmonisierten Rechnungswesens für öffentliche Haushalte (HRM2), die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Der vollständige GPK-Bericht wurde mit der Botschaft an alle Haushaltungen zugestellt. Die Jahresrechnung 2018 wurde in finanzieller und buchhalterischer Hinsicht durch [REDACTED] und [REDACTED] vom Treuhandbüro Gredig + Partner AG revidiert. Nach Beurteilung der externen Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung 2018 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt der Gemeinde, die Jahresrechnung zu genehmigen.

**Geschäftsprüfung**

Die GPK hat die Geschäftsführung 2018 der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft, hauptsächlich den korrekten Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten, Beschlusskompetenzen sowie der massgebenden Gesetze und Verordnungen.

**Antrag:**

Die GPK beantragt aufgrund ihrer Prüfungsergebnisse, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

**Diskussion:**

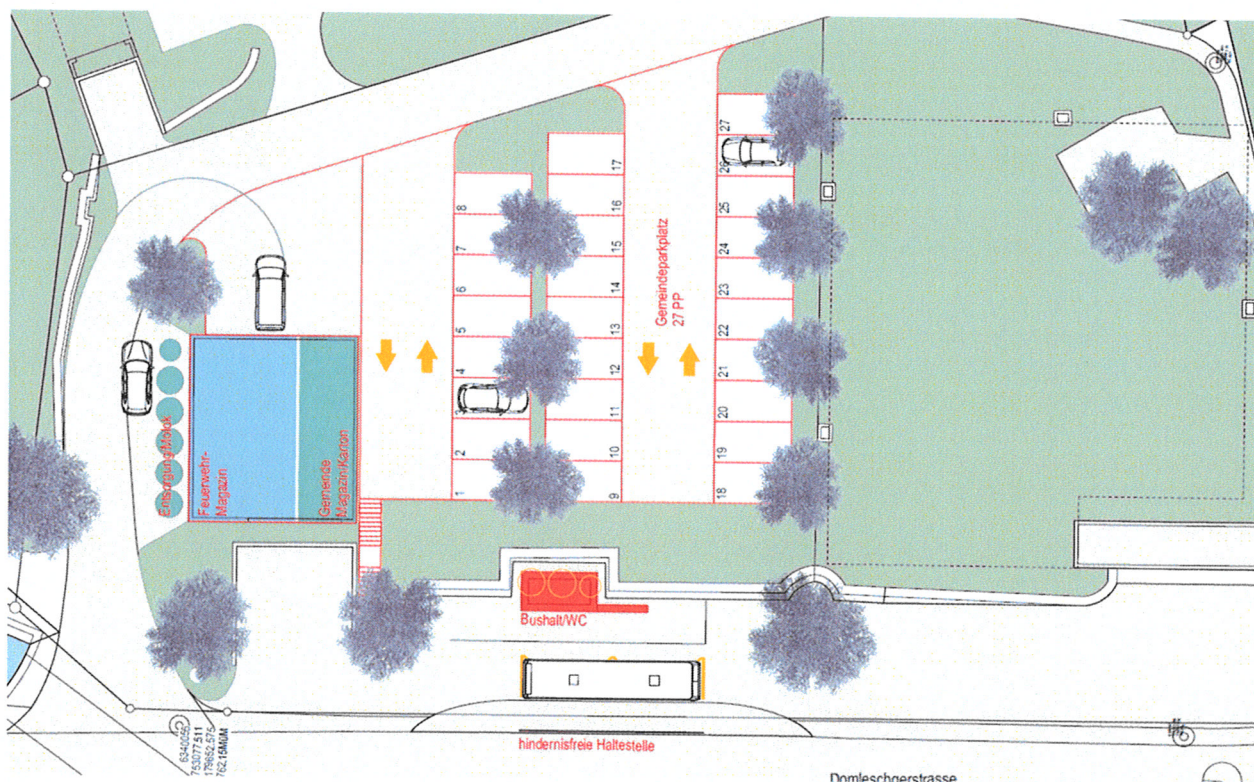
Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung oder zum GPK-Bericht gestellt.

**Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 einstimmig und erteilt dem Vorstand sowie den übrigen Gemeindebehörden Decharge.**

### Traktandum 5: Projekt Cureia Paspels, Kreditgenehmigung

stellt das Projekt vor. Am nördlichen Dorfeingang von Paspels im Gebiet Cureia sind verschiedene bauliche Anpassungen vorgesehen. Mit einem neuen Gemeindeparkplatz soll die Parkierungssituation in der Fraktion Paspels verbessert und die Verkehrssituation im Oberdorf entschärft werden. Die stark frequentierte Postautohaltestelle Paspels Nord soll behindertengerecht ausgebaut, die Sicherheit verbessert und durch ein Bushalteshäuschen mit öffentlicher WC-Anlage analog Tomils erweitert werden. Für die Abfallentsorgung sind ein neuer Molokstandort sowie ein Zwischenlager für Karton, Batterien, Alt-Öl, etc. vorgesehen. Die bestehende Feuerwehrgarage soll aufgestockt und zu  $\frac{1}{3}$  als Zwischenlager und zu  $\frac{2}{3}$  als Feuerwehrmagazin genutzt werden.

**Kosten**

Für das Projekt Cureia sind gemäss Vorprojekt Kosten von Total Fr. 730'000 veranschlagt (+/- 15%). Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Teilprojekte:

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Neubau Parkplatz:                            | Fr. 245'000        |
| Neubau Bushalteshäuschen inkl. WC:           | Fr. 140'000        |
| Ausbau Bushaltestelle (behindertengerecht)   | Fr. 90'000         |
| Neubau Molok:                                | Fr. 15'000         |
| Aufstockung Feuerwehrmagazin, Teil Kehricht  | Fr. 80'000         |
| Aufstockung Feuerwehrmagazin, Teil Feuerwehr | Fr. 160'000        |
| <b>Gesamtkosten</b>                          | <b>Fr. 730'000</b> |

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt, die Projektumsetzung mit einem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 730'000 zu genehmigen.

**Diskussion:**

██████████ begrüsst das vorgestellte Projekt grundsätzlich, stellt aber die vorgesehenen Parkplätze in Frage. Nach seiner Rechnung wird dafür 841m<sup>2</sup> Land verbaut. Alle reden von Umweltschutz und doch werde die Schweiz immer mehr zubetoniert. Er verkehre regelmässig in Paspels und könne kein Parkplatzproblem feststellen. Einen Parkplatz direkt neben dem Spielplatz zu bauen, ist aus seiner Sicht auch nicht gerade umweltfreundlich. Er würde auf den Bau des Parkplatzes verzichten.

Paspels hat gemäss ██████████ sehr wohl ein Parkplatzproblem.

- Durch die Neugestaltung der Postautohaltestelle mit WC-Anlage gehen weitere bestehende Parkplätze verloren.
- Der Feuerwehrbetrieb ist ebenfalls auf Parkmöglichkeiten angewiesen, wie eben der Ernstfall mit dem Stallbrand in Ortenstein gezeigt hat. Die einrückenden Feuerwehrleute mussten ihre Fahrzeuge notgedrungen auf der reservierten Fläche der Postautohaltestelle parkieren.
- Mit der Umnutzung des Pfarrhauses in drei private Wohnungen hat die Kirche mit dem Friedhof praktisch alle Parkplätze verloren.
- Der Badebetrieb am Canovasee belastet an schönen Sommertagen die Parkplatzsituation im Dorf massiv.

██████████ erkundigt sich, ob die neuen Parkplätze als reine Besucherparkplätze dienen oder auch als Dauerabstellplätze für Einwohnende ohne Parkmöglichkeiten beim Wohnhaus zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand hat gemäss ██████████ eine Parkplatzverordnung ausgearbeitet, die aktuell von der Kantonspolizei geprüft wird. Die Parkplatzverordnung wird anschliessend öffentlich aufgelegt. Für das Dauerparkieren ist eine Gebührenpflicht vorgesehen. Für Besucher soll eine zeitliche Beschränkung ohne allgemeine Gebührenpflicht gelten. Die Ergebnisse der öffentlichen Auflage sind jedoch noch abzuwarten.

Aus Sicht von ██████████ müssten in allen Fraktionen die gleichen Bedingungen gelten. Feldis kennt bereits seit Jahren eine Gebührenpflicht, die mit Bussenerteilungen auch konsequent durchgesetzt werde.

██████████ möchte wissen, ob die Bauaufträge ausgeschrieben werden.

Das vorliegende Vorprojekt wurde vom Büro Lohri/Pelican ausgearbeitet. Die Arbeitsvergaben erfolgen im Rahmen des Submissionsgesetzes.

██████████ hat sich bei früherer Gelegenheit nach einem Ausbau der Postautohaltestelle in Rodels erkundigt und möchte wissen, ob mit diesem Projekt in Paspels ein Ausbau in Rodels verzögert oder gar gefährdet wird.

Der Vorstand hat in Rodels im Bereich der Bushaltestelle eine neue Dorfplatzgestaltung im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorgesehen.

In der weiteren Diskussion nimmt der Vorstand folgende Hinweise und Anregungen für die Umsetzung des Projekts entgegen:

- Der Zugang zu den Parkplätzen wird mit einer Fussgängertreppe bei der Feuerwehrgarage gewährleistet. Es sind geeignetere Varianten weiter südlich näher beim Dorfladen, evtl. auch ein behindertengerechter Zugang, zu prüfen.
- Mit einem Fussgängerstreifen an geeigneter Stelle soll die Sicherheit, insbesondere des Schülerverkehrs, erhöht werden.
- Die bestehende Tempo-30-Zone soll ebenfalls aus Sicherheitsgründen nach Möglichkeit mindestens bis zur Postautohaltestelle erweitert werden.
- Für den Ausbau der Parkfläche sollen anstelle eines Asphaltbelags Alternativen wie beispielsweise Rasengittersteine geprüft werden.
- Bei der Bepflanzung des Parkplatzareals sollen anstelle irgendwelcher Laubbäume verwertbare Obstbäume gepflanzt werden.
- Der vorgesehene Zaun, der die Bushaltestelle von der Kantonsstrasse abtrennt, muss so konzipiert werden, dass dieser nicht von wartenden Schülern als Sitzplatz oder Turnobjekt benutzt werden kann.
- Der Umschlagplatz vor den Moloks soll den Verkehr auf der Quartierstrasse, insbesondere falls mit der Ortsplanungsrevision die Wohnzone erweitert wird, nicht behindern.

Wegen eines Feueralarms verlassen rund 10 Feuerwehrleute noch während der Diskussion den Saal. Sie kehren erst nach der Abstimmung wieder zurück.

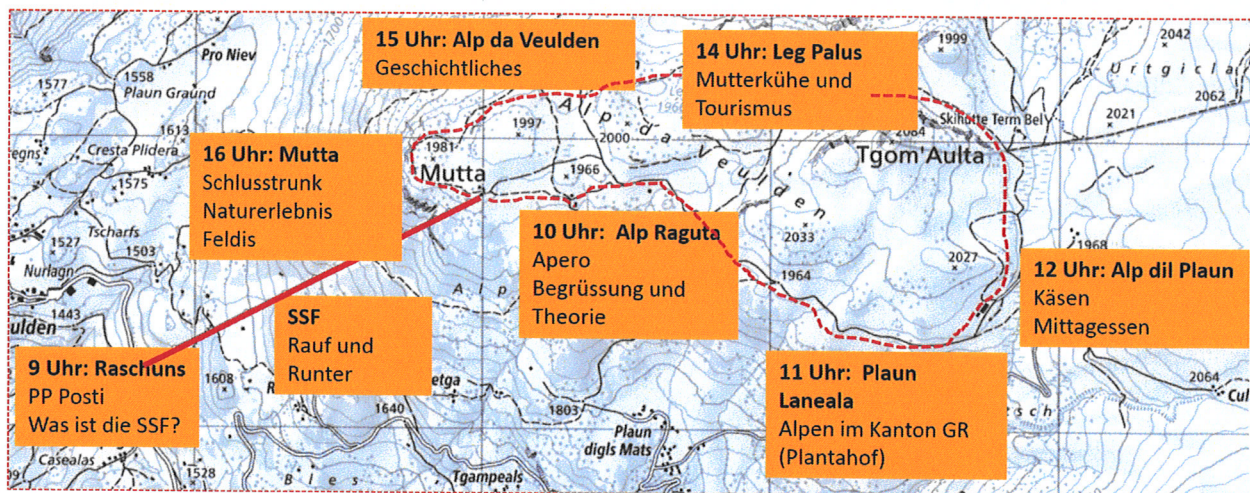
#### Abstimmung:

**Die Gemeindeversammlung stimmt der Umsetzung des Projekts Cureia zu und bewilligt dafür den Bruttokredit von Fr. 730'000 mit 91 zu 7 Stimmen.**

### Traktandum 6: Orientierungen

#### Alptag Domleschg

Der Gemeindevorstand hat seit der Fusion bereits verschiedene Veranstaltungen für die Bevölkerung organisiert, wie den Waldtag, den Wassertag oder die Fraktionsbegehungen. In diesem Jahr ist am Sonntag, 25. August ein Alptag vorgesehen. [REDACTED] stellt ein mögliches Programm auf einem rund 6 Kilometer langen Rundweg im Gebiet der Alp Raguta vor. Die Einladung mit weiteren Informationen folgt im Laufe des Sommers.



### **Mobilfunk in der Gemeinde Domleschg**

Obwohl bei der Gemeinde (noch) keine Baugesuche für 5G-Antennen eingegangen sind, möchte der Vorstand die Versammlung trotzdem über die sensible, in der Öffentlichkeit breit diskutierte und in den Medien allgegenwärtige Thematik informieren. Ein Grossteil der Bevölkerung macht sich ernsthafte Gedanken über die neuste Generation der Mobilfunkstrahlen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit. [REDACTED] erhält in seinen Funktionen als Gemeindepräsident, Regionspräsident und Grossrat sehr viel Post von besorgten Bürgerinnen und Bürgern. Ängste sind vorhanden, weil die Folgen auf die Gesundheit unklar sind. Da sowohl das Gesetz als auch die Verordnung durch die Bundespolitik erlassen werden, wird man als Gemeinde gezwungen, sich hinter dem Gesetz zu verstecken.

Der Präsident zeigt anhand von Landeskarten die Verbreitung der Antennenstandorte mit der neuesten 5G-Technologie in der Schweiz auf. In den Ballungszentren des Mittellandes sind 5G-Antennen bereits weit verbreitet. Im Kanton Graubünden sind über zehn 5G-Antennen in Chur, Brambrüesch, Felsberg, Flims/Laax, Davos, Sufers, St. Moritz und Münstair in Betrieb. Die Gemeinde Domleschg verzeichnet zwei Antennenstandorte in Feldis (Fernsehturm) und in Rodels (Hochspannungsmast) mit jeweils 2G-, 3G- und 4G-Antennen. Es sind bisher keine Anfragen von Telekommunikationsanbietern betreffend neuen Antennenstandorten, resp. Aufrüstungen an den bestehenden Standorten eingegangen.

Der Präsident erläutert anhand von Ablaufschemas die drei möglichen Baubewilligungsverfahren (Bauen innerhalb und ausserhalb der Bauzone und das vereinfachte Verfahren für Bagatelländerungen). Das vereinfachte Verfahren ist nur möglich, wenn die Sendeleistung und die Strahlenbelastung bei Orten mit empfindlicher Nutzung nicht erhöht werden. Das Gesuch muss unabhängig vom Verfahren in jedem Fall über die Gemeinde eingereicht werden. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) hat bei allen Verfahren einen Fachbericht zu erstellen.

Der Vorstand möchte das Thema Mobilfunk als Bestandteil in das zu erstellende kommunale räumliche Leitbild (KRL) aufnehmen und die Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkungsaufgabe miteinbeziehen. Alle Einwohnenden erhalten damit die Gelegenheit, sich zur umstrittenen 5G-Technologie zu äussern. Während der Auflage ist eine öffentliche Informationsveranstaltung am Samstagmorgen, 24. August 2019 vorgesehen.

Anlässlich der Junisession in Pontresina hat der Grosse Rat im Zusammenhang mit der 5G-Technologie folgende Fragen an die Regierung gestellt:

- a) Welche Bedeutung hat eine flächendeckende Mobilfunkabdeckung mit 5G für den Kanton Graubünden?
- b) Ob aus Sicht der Regierung eine bessere, transparentere und tiefgründigere Information der Bevölkerung über die Vor- und Nachteile, die Chancen und Gefahren von 5G notwendig ist und ob die Behörden hierzu eine Informationspflicht trifft.
- c) Ob die Regierung die Ansicht teilt, dass es für Mobilfunkanlagen, insbesondere 5G-Antennen, eine Planung braucht.
- d) Ob aus Sicht der Regierung der kommunale Erschliessungsplan dafür das richtige Instrument ist oder allenfalls der regionale oder kantonale Richtplan.

Die von mehreren Grossräten unterzeichnete Anfrage von Grossrat [REDACTED] sollte von der Regierung in der Augustsession beantwortet werden.

Der Präsident informiert abschliessend über das Vorgehen der Gemeinde, falls morgen ein Baugesuch eines Mobilfunkanbieters eintrifft.

Der Bericht der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung hätte bis Mitte 2019 dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

eingereicht werden müssen. Der Bericht soll die Bedürfnisse und die Risiken des zukünftigen Mobilfunks aufzeigen. Aus zeitlichen Gründen wird der Bericht erst im Laufe des Jahres 2019 präsentiert.

Der Präsident sieht folgende Möglichkeiten, die in der Baubehörde diskutiert werden müssen:

- Das Baugesuch wird nicht bearbeitet, solange der Bericht vom UVEK nicht veröffentlicht wird.
- Das Baugesuch wird nicht bearbeitet, solange die Antwort der Regierung auf die Anfrage [REDACTED] nicht vorliegt.

[REDACTED] bedankt sich beim Gemeindevorstand für die Kooperation und die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung ihre grundsätzlichen Bedenken gegenüber der neuen Technologie vortragen zu können. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger [REDACTED]

[REDACTED] machen in Kurzreferaten auf die gesundheitlichen Gefahren der Mobilfunkstrahlen aufmerksam und setzen sich für eine 5G-freie Zone im Domleschg ein.

[REDACTED] weist auf ein Schreiben der Swissgrid AG hin. Über ihrem Grundstück in Pratval führe eine Hochspannungsleitung durch. Die Swissgrid lege einen Dienstbarkeitsvertrag zur Unterschrift vor, der den Betrieb und das Durchleitungsrecht der Hochspannungsleitung für die nächsten 25 Jahre neu regle. Sie habe den Vertrag ihrem Anwalt zur Prüfung übergeben. Im Vertrag stehe unter anderem: «Die Swissgrid ist berechtigt, die bestehende bzw. die zu erstellende Freileitung zu erweitern, umzubauen oder auf dem gleichen Trasse durch eine neue Leitung zu ersetzen sowie zusätzliche Anlagen (z.B. Telekommunikationsanlagen) auf den Leitungsmasten oder -tragwerken anzubringen oder durch Dritte anzubringen und betreiben zu lassen.» Aus Sicht des Anwaltes sollte dieser Satz unbedingt aus dem Vertrag gestrichen werden, wenn man den Betrieb einer 5G-Antenne verhindern will. Dies gilt insbesondere für alle Grundeigentümer, auf deren Grundstück ein Leitungsmast steht. Falls die Gemeinde ebenfalls einen solchen Dienstbarkeitsvertrag erhalten habe, sollte dieser genau geprüft werden.

Der Präsident dankt [REDACTED] für den wertvollen Hinweis.

### Neues zum Thema Trinkwasserversorgung

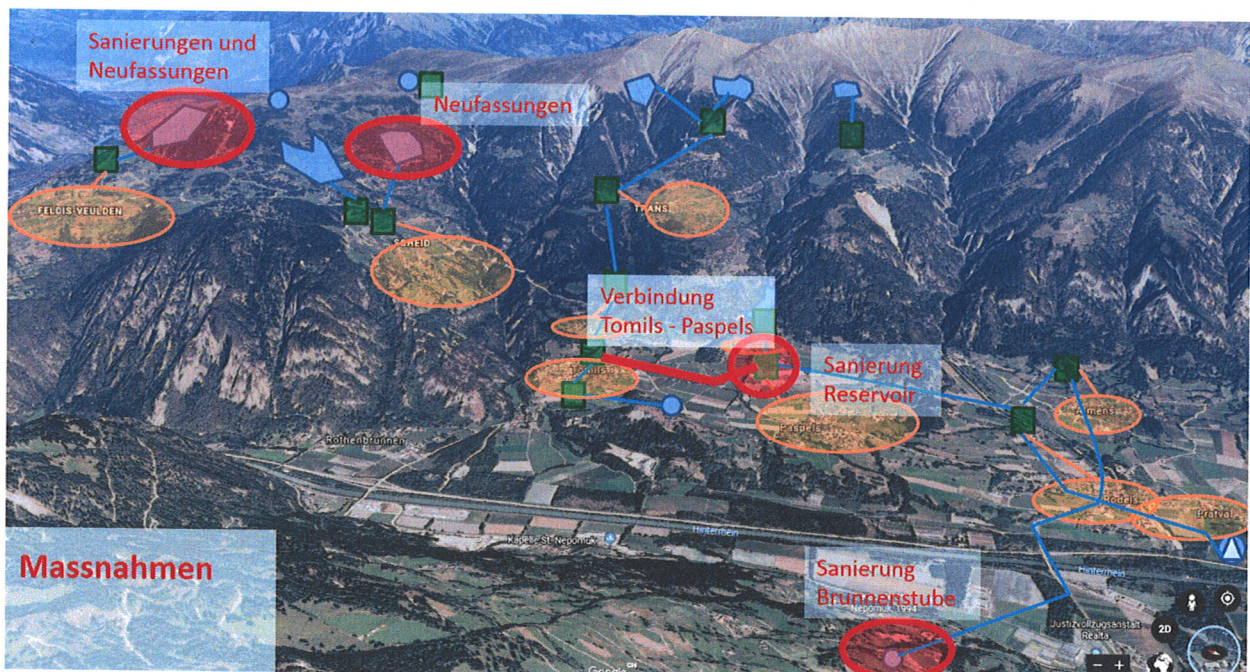
[REDACTED] informiert über das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP). Mit der Gemeindefusion verfügt die Gemeinde Domleschg über vier mehr oder weniger autonome Wasserversorgungsnetze (Feldis, Scheid, Trans und Tomils, Verbund Paspels, Rodels, Almens, Pratval) und drei weitere Versorgungen für Alpbetriebe und Maiensässe (Alp dil Plaun, Alp Raguta, Schins). Der bauliche Zustand und der Ausbaustandard der Teilnetze ist recht unterschiedlich und zudem sind die ehemals eigenständigen Versorgungen nicht aufeinander abgestimmt. Die Wasserversorgung weist folgende Mängel auf:

- Verschiedene Bauwerke (Quellfassungen, Brunnenstuben, Reservoirs) entsprechen nicht den Normvorschriften des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW).
- Die Wasserverbräuche in gewissen Teilnetzen liegen deutlich über den Erwartungswerten (Leckverluste und/oder Messfehler?).
- Teilweise lange Verweilzeiten des Trinkwassers im Leitungsnetz und in den Reservoirs (Wasserqualität).
- Die Anlagensteuerung ist nicht vollständig, nicht einheitlich und zwischen den Teilversorgungen teilweise nicht koordiniert.
- Die Versorgungssicherheit ist nicht in jedem Fall gewährleistet.

## Zweck des GWP

- Umfassende Überprüfung der bestehenden Verhältnisse des WV-Systems
- Festlegung eines möglichst einfachen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzepts
  - für die Beschaffung,
  - für die Speicherung
  - für die Verteilung
 von Trink-, Brauch- und Löschwasser
  - in genügender Menge
  - mit ausreichendem Druck
  - bei einwandfreier Qualität
 im ganzen Versorgungsgebiet für einen festgelegten Zeitraum
- Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungssicherheit
- Führungsinstrument (Mehrjahresplanung)
- Bereitstellen der Grundlagen für die Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) und das Qualitätssicherungssystem (QS)

Auf folgendem Luftbildausschnitt des Ausserdomleschgs stellt [REDACTED] die Wassergewinnungszonen (Quellgebiete, Grundwasser) und die verschiedenen Wasserreservoir (grüne Rechtecke) vor. Die aus den ermittelten Mängeln abgeleiteten Massnahmen sind mit roter Farbe gekennzeichnet. Neben Neufassungen von Quellen, Sanierungen von bestehenden Quellfassungen und Reservoiren, bildet die vorgesehene Verbindung der Wasserversorgungssysteme Trans/Tomils mit Paspels/Rodels/Pratval/Almens, eine wichtige Massnahme zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde. Die Massnahmen aus dem GWP werden priorisiert und etappenweise umgesetzt.



## Diskussion:

[REDACTED] stellt fest, dass Feldis über viele kleinere Quellen verfügt. Feldis ist auf diese Quellen dringend angewiesen. Es handle sich ausschliesslich um oberflächliche Quellen, deren Leistung während Trockenperioden rasch abnimmt, bei Regenfällen aber auch rasch

wieder zunimmt. Er bittet den Vorstand, die Quellen in Feldis bei der Umsetzung des GWP sehr sorgfältig zu beobachten.

Die Gemeinde ist sich der Bedeutung der Quellen in Feldis bewusst. Derzeit werden zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität Grundwasserschutzzonen ausgeschieden. Der durch eine Fachperson zu erstellende hydrogeologische Schutzzonenbericht bildet die Grundlage für die Schutzzonenausscheidung.

■■■■■ ruft die Bevölkerung auf, die Augen zu öffnen, die Folgen des Klimawandels ernst zu nehmen und mit den natürlichen Wasserressourcen sorgfältig umzugehen.

■■■■■ schätzt das gute Wasser im Domleschg und möchte als Gedankenanstoss für die Umsetzung des GWP auf die Möglichkeiten zur Energetisierung des Wassers (z.B. Grander-Wasser) hinweisen.

#### Traktandum 7:     **Varia**

■■■■■ weist auf den schlechten Zustand der Quartierstrasse Quadrella in Paspels hin und möchte wissen, wann eine Sanierung vorgesehen ist.

Der Kanton hat im Rahmen der Gemeindefusion einen Werkbeitrag an die Sanierung der Gemeindestrassen inkl. Werkleitungen in Paspels ausgerichtet. Der Gemeindevorstand Paspels hat bereits im 2014 die Sanierungen der Canovastrasse und Quadrella beschlossen. Die Sanierung der Canovastrasse ist mittlerweile abgeschlossen. Die Quartierstrasse Quadrella ist in einer nächsten Etappe vorgesehen. Gemäss ■■■■■ steht eine Verlegung der Strassenführung zur Diskussion, die voraussichtlich erst im Zuge der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden kann. Der Baubeginn ist deshalb noch nicht absehbar.

■■■■■ möchte das Votum zur Erweiterung der Tempo-30-Zone in Paspels mindestens bis zur Postautohaltestelle unbedingt unterstützen und bittet den Vorstand, das Anliegen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Bushaltestelle zu prüfen.

■■■■■ erinnert an seinen Vorstoss zu einer Temporeduktion in Tomils an der letzten Gemeindeversammlung und hat seither nicht mehr gehört. Die Geschwindigkeitsexzesse auf der Kantonsstrasse seien nicht nur gefährlich, sondern auch sehr lärmintensiv und für die betroffenen Anwohner nicht mehr zumutbar.

■■■■■ bedauert die ausstehende Rückmeldung. Nach seinem Wissensstand ist die gewünschte Temporeduktion auf der Kantonsstrasse ausserorts zwischen Tomils und Rofna nicht realisierbar. Auch die Einführung einer Tempo-30-Zone im Dorf könne die Gemeinde nicht einfach wünschen. Der Kanton lege die Kriterien für die Geschwindigkeitsvorschriften fest.

■■■■■ bittet den Vorstand, das Thema WLAN in der Schule aufzunehmen und Alternativen mit Kabelanschlüssen ans Glasfasernetz zum Wohl der Kinder zu prüfen.

■■■■■ stört sich an den masslosen Feuerwerken am 1. August und an Silvester/Neujahr. Sie lehne das Ablassen von Feuerwerk nicht grundsätzlich ab, die Gemeinde sollte dafür jedoch bestimmte Plätze festlegen und zeitlich beschränken. Die Himmelslaternen seien wegen der grossen Brandgefahr ganz zu verbieten.

Die Gemeinde hat gemäss ■■■■■ Anfragen für das Steigenlassen von Himmelslaternen immer abgelehnt, allerdings ersuchen vermutlich die wenigsten um eine Bewilligung. Laut Art. 28 Abs. 2 des Polizeigesetzes darf Feuerwerk nur anlässlich des Jahreswechsels und des Nationalfeiertages abgebrannt werden. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung. In der Regel werden

anlässlich der 1. August-Feiern zumindest die Plätze für das Abbrennen von Feuerwerk im Pöschtl publiziert.

██████████ und ██████████ unterstützen eine Regulierung für das Ablassen von Feuerwerk. Es gelte zu beachten, dass insbesondere in Feldis die Feriengäste kaum die amtlichen Publikationen im Pöschtl lesen oder das Polizeigesetz der Gemeinde konsultieren.

Der Vorstand wird das Anliegen aufnehmen und nach Lösungen suchen, um eine Regelung für das Abbrennen von Feuerwerk in geeigneter Weise zu kommunizieren.

██████████ erkundigt sich nach dem Stand der Gesamtmelioration Feldis. An der letzten Versammlung wurde eine Kreditvorlage im Juni 2019 zum Ziel gesetzt.

██████████ ist bereits damals von einer sehr optimistischen Zielsetzung ausgegangen. Nach der Projektauflage sind 18 Einsprachen eingegangen. Diese werden zurzeit vom kantonalen Departement für Volkswirtschaft und Soziales bearbeitet. Die voraussichtlichen Projektanpassungen bedingen eine Neuauflage des Projekts. Die erste Bauetappe kann deshalb wohl frühestens im nächsten Jahr in Angriff genommen werden.

██████████ nimmt die Anregung von ██████████, die betroffenen Grundeigentümer und Landwirte laufend zu informieren, zuhanden der Meliorationskommission entgegen.

██████████ unterstützt im Namen von ██████████ das Anliegen von ██████████ zu einer Verkehrsberuhigung in Tomils. ██████████ wohnt im Tgea Nue, ist hoch betagt und muss regelmässig zum Einkauf im Volg die Dorfstrasse überqueren.

Der Präsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das engagierte Mitmachen. Er wünscht allen einen angenehmen Sommer und schöne Ferien.

---

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.25 Uhr

Der Präsident

Der Protokollführer

██████████

██████████